

Marktgemeinderatssitzung am 23.07.2019

(soweit nichts anderes vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

1. Wasserversorgung Reichenberg;

Entscheidung über eine Beteiligung des Marktes Reichenberg am Neubau des Hochbehälters durch den Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain

Der Marktgemeinderat hatte darüber zu entscheiden, ob der gemeindliche Hochbehälter saniert wird oder ob ein Anschluss an den Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain erfolgen soll.

Mit 8 : 3 Stimmen wurde die Grundsatzentscheidung gefasst, den eigenen Hochbehälter zur Versorgung der Tiefzone Reichenberg zu sanieren. Die Einspeisung in den Hochbehälter erfolgt wie gehabt durch den Lieferanten der Hochzone (derzeit der Zweckverband Fernwasserversorgung Franken).

2. Informationen und Ergebnisse aus der Globalberechnung für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung

Anhand einer PowerPoint-Präsentation wurde die Neukalkulation der Herstellungsbeiträge zur Entwässerungseinrichtung und Wasserversorgung erläutert. Aufgrund dessen sind die vorhandenen Satzungen neu zu fassen.

Aufgrund der Neuberechnung ergeben sich folgende neue Beiträge:

Herstellungsbeitrag Entwässerung:

pro qm Grundstücksfläche:	1,66 €	bisher:	2,24 €
pro qm Geschossfläche:	15,13 €	bisher:	12,69 €

Herstellungsbeitrag Wasserversorgung (netto):

pro qm Grundstücksfläche:	1,01 €	bisher:	0,98 €
pro qm Geschossfläche:	4,39 €	bisher:	5,54 €

Diese Beitragssätze werden dann angewendet, wenn

- ein bisher nicht beitragspflichtiges Grundstück neu beitragspflichtig wird,
- durch eine Grundstückserweiterung die Fläche oder durch zusätzliche bauliche Maßnahmen die Geschossflächen vergrößert wurden.

Es findet keine Neu-Veranlagung bestandskräftiger Bescheide von Alt-Anschließern statt und es gibt keine Erstattung und/oder Nachberechnung bei nun veränderten Beitragssätzen.

3. Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Reichenberg (WAS)

Der vorliegende Entwurf der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Reichenberg wurde als Satzung beschlossen.

4. Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Reichenberg (EWS)

Der vorliegende Entwurf der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Reichenberg wurde als Satzung beschlossen.

5. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Der vorliegende Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Reichenberg wurde als Satzung beschlossen.

6. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der vorliegende Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Reichenberg wurde als Satzung beschlossen.

7. Bauangelegenheiten

a) Tektur: Zusätzlicher Neubau eines Carports zur 1. Planänderung zum Bauantrag BG 2012-538;

1. Änderung zum Bauantrag BG 2012-538;

Nutzungsänderung des Abstellraumes im Spitzboden in zwei Kinderzimmer und Errichtung einer Gaube im Dachgeschoss, Fl.Nr. 63, Badstraße 2+4, Gmkg. Albertshausen

Der Marktgemeinderat stimmte dem vorliegenden Bauantrag zu.

b) Bauantrag für den Neubau eines Wohngebäudes mit 2 Wohnungen und 3 Garagen, Fl.Nrn. 234 und 235, Guttenberger Straße 31, Gmkg. Reichenberg

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Guttenberger Grund Teil 3". Das bebauungsplanrechtliche Sichtdreieck wird eingehalten. Die Baugrenze wird absolut (in Lage) und relativ (in Größe) überschritten. Hierzu ist eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen. Die Dachausbildung (symmetrisches Satteldach, 25°) entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes für Neubauten. Das bestehende Gelände soll modelliert und durch eine im Süd-Osten angeordnete Stützwand von 1,10 m abgefangen werden. Auch hierzu ist eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen. Die Abstandflächenübernahme (Süden) liegt vor.

Der Marktgemeinderat stimmte dem Bauantrag in der vorliegenden Form mit Auflagen zu. Für die Überschreitung der Baugrenze sowie für die Überschreitung der Stützmauernhöhe wurde gemäß § 31 Abs. 2 BauGB Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Guttenberger Grund Teil 3" erteilt.

c) Mögliche Grundstücksteilung mit anschließender Bebauung beider Teilflächen, Fl.Nr. 533, Rottenbauer Weg 7, Gmkg. Albertshausen - Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids

Der Verlängerung der Genehmigung der Bauvoranfrage wurde zugestimmt.

d) Wiederaufnahme des Vorbescheides für den Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Fl.Nr. 209, Malzstraße, Gmkg. Reichenberg

Dem Antrag auf Vorbescheid wurde zugestimmt.

**8. ISEK Reichenberg - Sanierung Wolfskeelhalle mit Ideenteil Freianlagen;
Festlegung des Sachpreisgerichts, Wiedervorlage**

Als Sachpreisrichter wurden ernannt:

1. Bgm. Hemmerich

GR Wolfgang Pulzer für die SPD

GR Judith Tewes für die CSU

GR Dr. Martina Ebert-Kube für die Offene Liste

Stellv. Sachpreisrichter:

GR Wilfried Hartmann für die SPD

GR Christoph von Seydlitz-Wolfskeel für die CSU

GR Dr. Martina Ebert-Kube für die Offene Liste

9. 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Auf der Kostenseite fand in den letzten Jahren eine deutliche Erhöhung statt, z.B. durch die 5,9 %ige Gehaltserhöhung, durch die Reduzierung der dreiwöchigen Pause auf eine zweiwöchige, mit der Folge, dass eine zusätzliche Kraft eingestellt werden musste, und dass freitags der Kindergarten länger geöffnet hat. Gleichzeitig wurde der Betreuungsschlüssel auf einem Niveau von 8,3 gehalten und damit ein höheres Betreuungsverhältnis als vorgeschrieben.

Der Marktgemeinderat beschloss die 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung). Die Ermäßigung für "Geschwisterkinder" bleibt bestehen.

10.4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung "Waldkindergarten Schlupfwinkel" (WaldKiTa-Gebührensatzung)

Der Marktgemeinderat beschloss die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung "Waldkindergarten Schlupfwinkel" des Marktes Reichenberg (WaldKiTa-Gebührensatzung). Die Ermäßigung für "Geschwisterkinder" bleibt bestehen.

11. Waldkindergarten "Schlupfwinkel";

Genehmigung der Ferienplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020

Die Ferienplanung des Waldkindergartens "Schlupfwinkel" für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde genehmigt:

Weihnachten: 23.12.2019 - 03.01.2020

Osterferien: 14.04.2020 - 17.04.2020

Brückentag (Himmelfahrt): 22.05.2020

Pfingsten: 08.06.2020 - 12.06.2020

Sommer: 10.08.2020 - 28.08.2020

Teamfortbildung: 02.09.2019

Päd. Planungstag: 31.08.2020

12. Freiwillige Feuerwehren des Marktes Reichenberg;

Auftragsvergaben

a) Beschaffung einer Verdampfernebelmaschine

Den Auftrag erhielt die Fa. Metzler-Feuerschutz GmbH mit einer Auftragssumme von 607,47 € (brutto).

b) Beschaffung einer Erwachsenen- und einer Kinderübungspuppe

Den Auftrag erhielt die Fa. rescue-tec GmbH & Co. KG mit einer Auftragssumme von 1.248,00 € (brutto).

13. Straßenunterhalt;

Auftragsvergabe für die Sanierung von Bordsteinen

Den Auftrag erhielt die Fa. Bartl mit einer Auftragssumme von 7.532,70 € (brutto).

14. Straßen- und Wegeunterhalt (Schachtsanierungen);

Auftragsvergabe

Den Auftrag erhielt die Fa. Vienna mit einer Auftragssumme von 19.730,20 € (brutto).

15. Wasserversorgung (Sanierung von Hydranten und Schieberkappen);

Auftragsvergabe

Den Auftrag erhielt die Fa. Vienna mit einer Auftragssumme von 7.473,20 € (brutto).

16. Sinkkastenreinigung im Markt Reichenberg;

Auftragsvergabe

Den Auftrag erhielt die Fa. Hofmann mit einer geplanten Auftragssumme von 4.188,80 € (brutto) bei 2.200 Sinkkästen.

17. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Jahr 2019;

Beschlussfassung über den geänderten Stellenplan 2019

Der geänderte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 des Marktes Reichenberg wurde beschlossen. Die Stellenmehrung um eine zusätzliche Stelle TVöD - E 9 a wurde zur Kenntnis genommen. Die bestehende Stellenmehrung im Bauamt erhält einen kw-Vermerk.

18. Informationen und Bekanntmachungen

Bgm. Hemmerich gab eine Tarif-Anpassung bezüglich des APG-Seniorenabos bekannt: Kosten für die Gemeinde bisher: 3,48 €, Kosten ab 01.08.2019: 3,58 €

Auf die Frage, weshalb das Ortsschild von Guttenberg nach Reichenberg weiter in den Ort versetzt wurde, teilte Bgm. Hemmerich mit, dass dies in Zusammenhang mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h steht. Er wird diesbezüglich noch einmal Kontakt mit dem Landratsamt. Zwar sei die Versetzung rechtlich nicht zu beanstanden, jedoch vollkommen unnötig.